



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	HA 02.12.2020
Datum:	02.12.2020
SVV-BÜRO:	<i>[Signature]</i>

02.12.2020

HAUSMITTEILUNG

von: Fachbereich Soziale Einrichtungen *[Signature]*
über: Justiziar *[Signature]*
über: Bürgermeister *[Signature]*
an: Stadtverordnete, FBL I-IV, SBL, Pressesprecherin
zusätzlich: Presse (extern)

BV0129/2020 Beschluss über die „Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Veranstaltungsstätten der Stadt Hennigsdorf“ – Angabe der Preise gegenüber Letztverbrauchern nach § 1 (1) Preisangabenverordnung (PAngV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BV0129/2020 ist der Satzungsentwurf für o.g. Entgeltsatzung beigefügt. Gemäß der PAngV müssen Preise gegenüber Letztverbrauchern immer einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile angegeben werden (Gesamtpreis). Bei dem Betrieb der Veranstaltungsstätten der Stadt Hennigsdorf ist die Anwendung der Umsatzsteuer nach Nutzungsart und umsatzsteuerlicher Würdigung vorzunehmen.

Beispielhaft dargestellt bedeutet dies, dass eine Nutzung von Tischwäsche im Bürgerhaus ohne Umsatzsteuer (Nettoentgelt), im Stadtklubhaus als Betrieb gewerblicher Art, umsatzsteuerpflichtig (Bruttoentgelt) berechnet werden muss.

Für Deutschland gilt vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 eine verringerte Umsatzsteuer in Höhe von 16%. Sollte diese Senkung nicht verlängert werden gilt ab dem 01.01.2021 eine Umsatzsteuer in Höhe von 19%. Diese Darstellung hätte bei der Erstellung im Rahmen der Entgeltsatzung ebenso berücksichtigt werden müssen.

Um eine einfache Lesart der Satzung für den Nutzer zu gewährleisten, hat sich die Verwaltung dafür entschieden, in der Entgeltsatzung nur die Angabe von Nettoentgelten einzustellen. Dem

Letztverbraucher wird eine Entgelttabelle, die die Gesamtentgelte ausweist, durch öffentliche Bekanntmachungsanordnung zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



M. Witt

Fachbereichsleiter Soziale Einrichtungen

Anlage: Gesamtentgelttabelle für Letztverbraucher zur Satzung BV0129/2020

Entgelttabelle zur „Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Veranstaltungsstätten der Stadt Hennigsdorf“ vom 09.12.2020 durch Letztverbraucher (Gesamtentgelttabelle)

Auf Grundlage der Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Veranstaltungsstätten der Stadt Hennigsdorf (BV0129/2020) vom 09.12.2020 werden für Letztverbraucher¹ folgende Entgelte erhoben.

Alle Entgelte sind in Euro angegeben.

I. Entgelte für die Nutzung von Räumen und Freiflächen

Nutzungsobjekt		Nutzung bis zu 3 Stunden				Entgelt für jede weitere angefangene Nutzungsstunde	
		Entgelt Sommersaison ³		Entgelt Wintersaison ³		Einzel	zusätzlich zur Anmietung des Saals
		Einzel	zusätzlich zur Anmietung des Saals	Einzel	zusätzlich zur Anmietung des Saals		
Stadt-klub- haus	Saal	178,50 ²		214,20 ²		47,60 ²	
	Seitenfoyer	75,00	89,25 ²	90,00	107,10 ²	20,00	23,80 ²
	Seminarraum	45,00	53,55 ²	54,00	64,26 ²	12,00	14,28 ²
	Seminarraum mit Lounge und Tresen	119,00 ²		142,80 ²		29,75 ²	
	Ballettraum	50,00	59,50 ²	60,00	71,40 ²	15,00	17,85 ²
	Terrasse	50,00	59,50 ²	50,00	59,50 ²	15,00	17,85 ²
	Terrasse mit Mobiliar nach Absprache	80,00	95,20 ²	80,00	95,20 ²	15,00	17,85 ²
	Besuchergarderobe	35,70 ² / Nutzung					
	Küche	95,20 ² / Nutzung					
	Tresen	59,50 ² / Nutzung					

Nutzungsobjekt		Nutzung bis zu 3 Stunden		Entgelt für jede weitere angefangene Nutzungsstunde
		Entgelt Sommersaison ³	Entgelt Wintersaison ³	
Bürger- haus	Veranstaltungsraum mit Teeküche	75,00	90,00	20,00
	Innenhof	50,00		15,00
	Innenhof mit Mobiliar nach Absprache	80,00		15,00

II. Entgelte für die Nutzung zusätzlicher Ausstattung

Ausstattungsobjekt		Entgelt pro Inanspruchnahme
Stadt-klub- haus	3 x 3 m Pavillon	29,75 ²
	4 x 6 m Festzelt	71,40 ²
	mobiler Bartresen	11,90 ²
	Flügel auf der Bühne des Saals	59,50 ²
	Stimmen des Flügels nach Absprache	119,00 ²
	Tischwäsche inkl. Reinigung	1,19 ² / Tisch
	mobiler Beamer	11,90 ² / Std.
	mobile Tonanlage (aktiver Lautsprecher mit Mikrofon)	5,95 ² / Std.

	Beamer Saal Stadtklubhaus (Betrieb nur mit Technikerin bzw. Techniker)	35,70 ² / Std.
	Lichtanlage Saal Stadtklubhaus (Betrieb nur mit Technikerin bzw. Techniker)	29,75 ² / Std.
	Tonanlage Saal Stadtklubhaus (Betrieb nur mit Technikerin bzw. Techniker)	17,85 ² / Std.
Bürgerhaus	3 x 3 m Pavillon	25,00
	4 x 6 m Festzelt	60,00
	mobiler Bartresen	10,00
	Tischwäsche inkl. Reinigung	1,00 / Tisch
	Beamer	10,00 / Std.
	mobile Tonanlage (aktiver Lautsprecher mit Mikrofon)	5,00 / Std.

III. Entgelte für Personal- und Serviceleistungen

Personal- und Serviceleistung		Entgelt
Stadtklubhaus	Bedienung der Licht- und / oder Tonanlage bzw. technische Veranstaltungsbetreuung	41,65 ² / Std. / Person
	Garderobenpersonal nach Absprache	11,31 ² / Std. / Person (jeweils gültiger gesetzlicher Mindestlohn / Std. / Person zzgl. Umsatzsteuer)
Bürgerhaus	Bedienung der Licht- und / oder Tonanlage bzw. technische Veranstaltungsbetreuung	35,00 / Std. / Person

Diese Gesamtentgelttabelle tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

¹ Letztverbraucher im Sinne der Entgelttabelle sind Verbraucher, gemeinnützige Einrichtungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Verbraucher im Sinne dieser Ordnung sind alle natürlichen Personen und Personenvereinigungen, die den Mietvertrag zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
Gemeinnützige Mieter sind solche Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen im Sinne des Körperschaftsteuergesetzes, die ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 AO verfolgen und denen die Gemeinnützigkeit durch Bescheid des zuständigen Finanzamtes zur Befreiung von der Körperschaftsteuer zuerkannt worden ist. Die Gemeinnützigkeit ist durch Vorlage eines entsprechenden Bescheides nachzuweisen.
Körperschaften des öffentlichen Rechts sind mit öffentlichen Aufgaben betraute juristische Personen des öffentlichen Rechts, deren hoheitliche Aufgaben ihnen gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden sind.

² Entgelt enthält Umsatzsteuer in Höhe von 19%.

³ Sommersaison: Monate Mai bis August; Wintersaison: Monate Januar bis April und September bis Dezember